

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14476 Potsdam

Pressesprecher

Kontakt: Uwe Meier

Telefon: 0331 866-5040
0331 866-5044

Mobil: 0171 9215862

E-Mail: presse@masgz.brandenburg.de

Internet <https://masgz.brandenburg.de>



Potsdam, 13.09.2026

Pressemitteilung

Nummer: 086/2026

Neuer Leitfaden für Behörden und Organisationen

Kampf gegen häusliche Gewalt: Brandenburg baut Hochrisikomanagement auf

Brandenburg verstärkt seine Anstrengungen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Dafür wollen die Ministerien für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (MASGZ), des Innern und für Kommunales (MIK), der Justiz und für Digitalisierung (MdJD) sowie für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) ein gemeinsames interdisziplinäres Hochrisikomanagement aufbauen. Einen entsprechenden Leitfaden für die Koordinierung der Zusammenarbeit der einzelnen Behörden und Organisationen hat das MASGZ jetzt herausgegeben. Ziel ist es, Strukturen aufzubauen, die es ermöglichen, Hochrisikofälle häuslicher Gewalt frühzeitiger zu erkennen und insbesondere Tötungsdelikte, also „Femizide“, zu verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen alle relevanten Behörden und Organisationen – Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Jugendämter sowie Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen – **Fälle mit besonders hohem Gefährdungspotenzial** gemeinsam in den Blick nehmen, um geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Geplant sind fünf Schritte: Nach einer Risikoeinschätzung durch die Behörde bzw. Organisation, die mit der Betroffenen in Kontakt steht und einer anschließenden systematischen **Risikoanalyse unter Einbeziehung der Betroffenen** kann ein als Hochrisikofall bewerteter Sachverhalt im Rahmen einer sogenannten Fallkonferenz individuell erörtert werden. In diesem Gremium sind regelmäßig spezialisierte Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstellen (kurz BIK-Stellen) ebenso vertreten wie Polizei, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, Täterarbeits- und

Pressemitteilung

Seite 2 von 2

Opferhilfeeinrichtungen sowie Jugendämter. Es werden **gezielt Schutzmaßnahmen** für den jeweiligen, individuellen Fall erarbeitet, die anschließend gemeinsam mit der Betroffenen durch die jeweils zuständigen Behörden und Organisationen umgesetzt werden. Der letzte Schritt sieht ein Monitoring vor, bei dem die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihren Erfolg hin überprüft, gegebenenfalls angepasst oder beendet werden.

Der Aufbau eines flächendeckenden Hochrisikomanagements ist eine zentrale Forderung im Rahmen der **Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen**, zu der sich Bund und Länder verpflichtet haben. Die Strategie für die Umsetzung in Brandenburg bildet der Landesaktionsplan (LAP) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder, der als zentrale Maßnahme ebenfalls den Aufbau eines Hochrisikomanagements vorsieht. Der nun vorliegende Leitfaden wurde von der Arbeitsgruppe des Begleitgremiums zum Landesaktionsplan (LAP) erarbeitet, in der neben MASGZ, MBSJ, MdJD, MIK und Polizei zahlreiche Organisationen des Hilfesystems vertreten sind.

Hintergrund

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2025 insgesamt **4.712 weibliche Opfer häuslicher Gewalt im Land Brandenburg** erfasst, 15 davon bei Mord- und Totschlagsdelikten. Fünf der Opfer starben an ihren Verletzungen. In diesem Jahr kam es allein im August im Land Brandenburg zu drei mutmaßlichen „Femiziden“, bei denen drei junge Frauen getötet wurden.

Der **Leitfaden Hochrisikomanagement** ist in einer Auflage von 500 Stück erschienen und steht darüber hinaus ab sofort unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: https://masgz.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Leitfaden_Hochrisikomanagement_barrierefrei.pdf